

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD)

Vorschlag eines Finanzierungskonzeptes für die Ausbildung von Rettungsassistenten

1 Vorbemerkung

Zum aktuellen Stand (Januar 2008) in der Diskussion um die Novellierung des Gesetzes über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz-RettAssG) vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1384) ist der Sachstand der, dass sowohl die Inhalte, die Dauer wie auch die Organisation und Durchführung der Rettungsassistentenausbildung völlig offen sind.

Bis dato ist die Frage nicht erschöpfend beantwortet worden, was die Gesellschaft von den Leistungen des Rettungsdienstes und damit von seinen Mitarbeitern erwartet, sowie über welche Kompetenzen diese zu verfügen haben.

In einer solchen Situation ein Finanzierungskonzept für die Ausbildung entwerfen oder gar erstellen zu wollen, ist eine höchst komplexe und gewagte Angelegenheit, der sich die Arbeitsgemeinschaft der Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD) aber stellen wird.

Die Ausbildungskosten und die Frage nach dem Träger dieser Kosten werden in einem nicht unerheblichen Maß die Restriktionen definieren, unter denen die Dauer und der inhaltliche Umfang der Ausbildung zum Rettungsassistenten wie auch die Ausbildungsdurchführung zu konzipieren sind.

Dabei wird die AgRD in zwei Schritten vorgehen: zum einen wird sie einen kurzen Überblick über die aktuelle Finanzierung der Ausbildung skizzieren und zum zweiten wird sie einen Alternativvorschlag zu einer künftigen Ausbildungsfinanzierung vorstellen, der nicht ohne ein antizipiertes Ausbildungskonzept (vgl. Standortbestimmung der AgRD zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vom 18.06.2007), wenn er unter den gegebenen Umständen seriös sein will, auskommt.

2 Die aktuelle Finanzierung der RA-Ausbildung

2.1 Die Ausbildungsorganisation

Nach dem Rettungsassistentengesetz von 1989 wird die Ausbildung in zwei Jahren durchgeführt, wobei das erste Jahr als Berufsfachschulausbildung am Lernort Schule erfolgt, und das zweite Jahr der Ausbildung in berufspraktischer Form am

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD)

Lernort Betrieb (Rettungswache/ Rettungsdienst) fortgesetzt wird.

Nach dem ersten Jahr schließt der Auszubildende mit der staatlichen Prüfung ab, nach deren Bestehen er seine Ausbildung fortsetzen kann. Mit dem Abschluss des ersten Jahres erreicht der Azubi einen gleichwertigen Stand zum Rettungssanitäter (bei entsprechender landesrechtlicher Regelung). Mit diesem Ausbildungsstand wird der Azubi während seines zweiten Ausbildungsjahres, wenn es das Rettungsdienstgesetz des jeweiligen Bundeslandes zulässt, als reguläres Besatzungsmitglied auf einem Rettungsmittel eingesetzt.

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten ist zum aktuellen Zeitpunkt als duale Ausbildung konzipiert: die theoretische Ausbildung findet an der staatlich anerkannten Berufsfachschule statt, während die berufspraktische Ausbildung im Betrieb (Rettungsdienst) stattfindet.

Zugang zur Ausbildung zum Rettungsassistenten besteht u.a. für Rettungssanitäter die ihre Qualifikation nach dem 520-Stunden-Programm der Bund-Länder-Kommission erworben haben. Dieser Lehrgang wird entweder in Vollzeit oder in Teilzeit angeboten, der Ausbildungsumfang richtet sich nach der Vorqualifikation. Die berufspraktische Ausbildung im Rettungsdienst (s. 2. Ausbildungsjahr) wird anteilig im Rettungsdienst durchgeführt.

2.2 Die Ausbildungsfinanzierung

Das erste Jahr der Berufsausbildung wird, wie schon dargestellt, an der Berufsfachschule absolviert. Die Recherchen der AgRD haben ergeben, dass staatlich anerkannte Rettungsassistentenschulen i.d.R. freie Schulen sind, die in der Trägerschaft der Hilfsorganisationen, von Kliniken oder anderen privaten Einrichtungen liegen. Einen besonderen Fall mögen die Schulen in der Trägerschaft der Berufsfeuerwehren und die staatliche Rettungsassistentenschule in Thüringen darstellen.

Für die Finanzierungssituation ist aber wichtig, dass bis auf reine staatliche Schulen, alle anderen Schulen ein Schulgeld erheben müssen, um die Ausbildung zu finanzieren. Die Ausbildungskosten für die Schulen beinhalten die Aufwendungen für den Personaleinsatz, die Raum- und Ausstattungskosten. Der Personaleinsatz umfasst wiederum die Ausgaben für das Lehrpersonal und das Schulmanagement.

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD)

Um mit konkreten Zahlen argumentieren zu können, hat die AgRD eine kleine, wenn auch unvollständige Erhebung bei Rettungsschulen durchgeführt, die ihre Ausbildungskosten durch öffentliche Inserate bzw. Internetangaben bekannt gemacht haben.

Die Erhebung wurde wie folgt gestaltet:

Die Zeitschrift für präklinische Notfallmedizin „Rettungsdienst“ des S+K Verlages wurde mit ihrem Inseratenteil als Basis für die Auswahl der Rettungsassistentenschulenschulen genommen. Aus dem Inseratenteil der letzten sechs Ausgaben des Jahres 2007 wurden die inserierenden Schulen erfasst. Auf diese Weise konnte veröffentlichtes Zahlenmaterial von 21 Schulen, das sind ca. 20 % aller RA-Schulen der Bundesrepublik (108 Schulen insgesamt, siehe Verzeichnis Rettungsdienst S+K-Verlag) für die Erhebung genutzt werden. Besonders positiv an dieser Erhebung ist, dass die Trägerschaft der in die Auswahl aufgenommenen Schulen von den Hilfsorganisationen über die Feuerwehren und Kliniken bis zu privaten Unternehmungen reicht.

Für das zu zahlende Schulgeld ergab sich bei der Erstausbildung eine Bandbreite von EUR 850.-- (Rettungsassistentenschule Werdau / Sachsen) bis zu EUR 3.800.-- (Rettungsassistentenschule DRK-Kassel / Hessen) jährlichem Schulgeld (entspricht mtl. EUR 70,83 bis zu EUR 316,67) und für die Ergänzungslehrgänge ein Schulgeld von EUR 850.-- (RA-Schule Werdau / Sachsen) bis zu EUR 2800.-- (Rettungsassistentenschule DRK-Kassel / Hessen).

Diese sehr große Spannbreite ist damit zu erklären, dass der Freistaat Sachsen den Schulen in freier Trägerschaft eine großzügige Finanzhilfe gewährt und im Gegenzug dazu das Schulgeld bei EUR 1080.-- jährlich deckelt (siehe Rettungsassistentenschule Werdau). In anderen Bundesländern wird eine Finanzhilfe an die Schulen nicht gezahlt, hier muss der Leistungserbringer der Ausbildung den Gesamtaufwand aus dem Schulgeldaufkommen finanzieren.

Für die Berufsfachschulen, die ohne staatliche Finanzhilfe auskommen müssen ergibt sich als Mittelwert ein jährliches Schulgeld für die Erstausbildung in Höhe von ca. EUR 3200.--, was einem mtl. Beitrag von EUR 266,67 entspricht.

Für die Kosten der Ergänzungslehrgänge gilt das gleiche wie für die Erstausbildung, Schulen mit staatlicher Unterstützung können auf ein hohes Schulgeld verzichten, Schulen ohne Finanzhilfe eben nicht. Hier liegt der Mittelwert für das Schulgeld bei ca. EUR 2300.--.

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD)

Unter allen Schulen bildet die Rettungsakademie Franz Heinzmann GmbH insofern eine Ausnahme, als sie die Ausbildung im Fernunterricht anbietet und die Lehrgangskosten betreffend deutlich über den Schulen mit einer Präsenzausbildung liegt (EUR 4825,-- für die Erstausbildung/ EUR 3699,-- für die Ergänzungslehrgänge incl. Lehrmaterial).

Diesen, von den Auszubildenden aufzubringenden Kosten, können zur „Finanzierung“ durch die Schüler folgenden „Einnahmen“ gegenübergestellt werden:

- Kindergeld,
- Schüler-BaföG,
- Bildungskredit,
- Einzelfallförderung anderer

und in Sachsen Übernahme des Schulgeldes durch den Freistaat.

Für den zweiten Ausbildungsabschnitt auf den Rettungswachen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ein Ausbildungsgeld wird von den ausbildenden Rettungswachen in der Regel nicht erhoben, es hat sich vielmehr bei den meisten Ausbildungsbetrieben eine Bereitschaft eingestellt, ein Ausbildungsentgelt zu zahlen. Dies geschieht besonders nach dem Arbeitsgerichtsurteil in Sachsen-Anhalt, in dem dem klagenden „Praktikanten“, der als reguläres Besatzungsmitglied auf einem RTW eingesetzt war, ein Anrecht auf Entgeltzahlung zugesprochen worden war

(vgl. <http://www.justiz.sachsen.de/lag/docs/3Sa542-04.pdf>).

Fazit: Die Ausbildung zum Rettungsassistenten verursacht für den Auszubildenden Kosten in Höhe des zu zahlenden Schulgeldes für das Ausbildungsjahr in der Berufsfachschule. Dem stehen auf der „Einnahmenseite“ Kindergeld, BaföG und Bildungskredit zur Gegenfinanzierung und andere Einzelfallförderungsmöglichkeiten zu Verfügung.

Für die öffentliche Hand sowie die Krankenkassen entstehen zurzeit keine Kosten (das gilt nicht für den Ausnahmefall der staatlichen Rettungsassistentenschule in Thüringen und die Bundesländer in denen eine staatliche Finanzhilfe gewährt wird).

Im Zusammenhang mit den Ausbildungsbetrieben liegt die Annahme nahe, dass der Nutzen für die Rettungsdienste überwiegt, angesichts der Tatsache, dass die Praktikanten mehrheitlich als reguläre Besatzungsmitglieder auf Rettungsmitteln eingesetzt werden, - der Nutzen für die Rettungsdienste überwiegen.

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD)

Angesichts der Tatsache, dass seit Jahren die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch die ausbildungswilligen Schüler als sehr hoch eingeschätzt werden muss, ist die Erhebung eines Schulgeldes in der dargestellten Höhe nicht als eine von den Interessierten als wesentlich wahrgenommene Restriktion zu werten.

Die aktuell in der BRD durchgeführte Finanzierung der Ausbildung von Rettungsassistenten findet nach Ansicht der AgRD eine größere Akzeptanz als in manchen „Fachkreisen“ vermutet bzw. dargestellt wird.

Ergänzend soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Ausbildungsfinanzierung in anderen Gesundheitsfachberufen (z.B. Physiotherapeut, Logopäde, Ergotherapeut, etc.) identisch wie die des Rettungsassistenten geregelt ist. Der Schüler hat über eine Schulgeldzahlung die Finanzierung sicher zu stellen.

3 Skizze einer Alternative zur Finanzierung der RA-Ausbildung

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist das Festhalten an der Rettungsassistentenausbildung in der Berufsfachschule. Die notwendige berufspraktische Ausbildung gehört nach wie vor in den Betrieb (Rettungswache). Wie die zeitliche Verzahnung erfolgen kann, hat die AgRD bereits in dem im Juni 2007 veröffentlichten Positionspapier zur Ausbildung ausführlich dargelegt (vgl. Standortbestimmung der AgRD zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vom 18.06.2007).

Für die Finanzierungsalternative der AgRD wird ein 60% - 70%iger Anteil Berufsfachschule incl. Rettungswachenpraktikum (160 Std.) und Krankenhauspraktikum, und ein 30% - 40%iger Anteil berufspraktischer Ausbildung auf der Rettungswache (mind. jedoch 12 Monate) zugrunde gelegt.

Der Anteil in der Berufsfachschule wird weiterhin über ein vom Schüler zu zahlendes Schulgeld finanziert.

Die Höhe des Schulgeldes wird sich nach Ansicht der AgRD über die Marktmechanismen, einmal in Bezug auf die Höhe und zum anderen in Bezug auf die Qualität der Ausbildung regeln, Auswüchse sind nicht zu befürchten.

Insgesamt kann die Ausbildung bei einer Verlängerung der Ausbildung teurer werden. Diese Verlängerung wird aber notwendig, wenn die Ausbildung horizontal und vertikal durchlässiger gemacht werden soll (vgl. Standortbestimmung der

Arbeitsgemeinschaft Rettungsassistentenschulen Deutschland (AgRD)

AgRD zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes vom 18.06.2007).

Die horizontale Durchlässigkeit in andere Gesundheitsberufe (Kranken-, Altenpflege) ist unbedingt geboten. Die vertikale Durchlässigkeit ist im Hinblick auf die Weiterbildung in Bachelor-Studiengängen (Anrechenbarkeit der Credits), die aus der Sackgasse der Rettungsassistentenausbildung herausführen kann, dringend gewünscht.

Das in der BRD bereits existierende System der unterstützenden finanziellen Hilfe für den Schüler sollte weiterhin genutzt werden können.

Im Zeitraum der berufspraktischen Tätigkeit ist der Auszubildende, sofern er als reguläres Besatzungsmitglied eingesetzt wird, angemessenen für seine Tätigkeit zu entlohnen.

Fazit: Die AgRD setzt sich dafür ein, das derzeitige Finanzierungsmodell mit Modifikationen beizubehalten. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die AgRD sowohl aus berufspädagogischen, als auch aus Gründen der Qualitätssicherung, eine kompetente und den Erfordernissen der Gesellschaft angemessene Ausbildung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal unter staatlicher Aufsicht an der Berufsfachschule in jeder Hinsicht den Vorrang gibt.

Außerdem hat dieses Finanzierungsmodell den Vorteil, dass neue Kostenträger für die Ausbildung nicht bestimmt werden müssen und Entgelte nur für eine adäquate und erhaltene Leistung zu zahlen sind. Die sozialen Sicherungssysteme der BRD werden durch dieses Finanzierungskonzept nicht zusätzlich belastet.

Abschließend sei die Vermutung gestattet, dass bei einer etwaigen Ausbildungsfinanzierung der Rettungsassistentenausbildung über die Benutzungsentgelte des Rettungsdienstes, und damit letztlich zu Lasten der Kostenträger, andere Gesundheitsfachberufe das Gesundheitssystem mit ähnlichen Forderungen nach vollumfänglicher Ausbildungsfinanzierung belasten würden.

Frankfurt, 12.01.2008

Kontakt:

**Arbeitsgemeinschaft
Rettungsassistentenschulen
Deutschland (AgRD)**

Naumburger Str. 26A 04229 Leipzig

Tel +49 172 4040979

Internet www.agrd.de

Email: info@agrd.de